

Abonnementgebühren: 10 Kop. (für's Ausland 30 Pf.) für die 8 mal gepaltene Zeitung; an der Spitze des Blattes 30 Kop. (für's Ausland 75 Pf.).

Preis der Einzelnummer 5 Kop. Preis der Einzelnummer mit der illustrierten Beilage 20 Kop. (nur in der Expedition erhältlich).

Riga'sche Rundschau

Mit farbigen Beilagen
"Wochensonderausgabe"
Montaglich:
Illustrierte Beilage
Die "Riga'sche Rundschau" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Telephon:
Redaction: Nr. 1958.
Expedition: Nr. 197.

Donnerstag, den 23. Februar (8. März) 1906.

„Zeitung für Stadt und Land“.

40. Jahrgang. — Nr. 44

Telegramme.

St. Petersburger Telegraphen-Agentur.
Rigaer Zweigbüroau.

Allerhöchstes Kaiserliches Manifest.

Von Gottes Gnaden
Wir Nikolai der Zweite,
Kaiser und Selbstherrscher aller
Russen,
König von Polen, Großfürst von Finnland,
u. s. w., u. s. w., u. s. w.

Im allen Unteren getreuen Untertanen Kund und zu wissen:
Durch das Manifest vom 6. August 1905 haben Wir die Einberufung des Reichstages aus Erwähltem der Bevölkerung verordnet und an demselben Tage seine Institution bestätigt. Durch das Manifest vom 17. Oktober des vorigen Jahres haben Wir dem Reichstag in Sachen der Gesetzgebung neue Vollmachten gewährt. Gleichzeitig hiermit ist der Entwurf einer Umgestaltung des Reichstages auf der Grundlage einer hervorragenden Beteiligung von Erwählten der Bevölkerung von uns sanktioniert worden. In Erfüllung dieser Unserer Absicht haben Wir anbehalten, die hierdurch notwendigen Veränderungen in der Institution des Reichstages auszuarbeiten und auch die Institution des Reichstages einer Durchsicht zu unterziehen, um sie mit den Grundlagen, die am 17. Oktober des vorigen Jahres von uns verordnet worden sind, in Einklang zu bringen. Diese Arbeit ist gegenwärtig beendet. Zur Teilnahme an der gesetzgeberischen Tätigkeit des Reichstages werden in gleicher Anzahl mit den Gliedern, die ihm auf Grund Unserer Ernennung zuwachen, erwählte Glieder der Bevölkerung der in Russland herrschenden rechtgläubigen Kirche, des Adels, und der Landtschaft, sowie der Vertreter der Wissenschaft, des Handels und der Industrie berufen. In diesem erneuerten Bestande werden dem Reichstag in Sachen der Gesetzgebung die gleichen Rechte wie dem Reichstage anheim gegeben.

Indem Wir die feste Stellung der Reichsgrundgesetze als unerschütterlich bewahren, auf Grund deren kein Gesetz Kraft erlangen kann, ohne unsere Bestätigung, bestimmen wir künftig als allgemeine Regeln, daß mit der Einberufung des Reichstages und des Reichstages kein Gesetz in Kraft treten kann, ohne Genehmigung des Reichstages. Falls aber während der Einberufung der Reichstages eine solche Maßnahme erforderlich machen, die der Durchsicht in gesetzgeberischer Ordnung unterliegt, unterbreitet der Minister uns die Vorlage unmittelbar. Diese Maßnahme kann jedoch eine Veränderung in der Reichsgrundgesetzgebung noch in die Institutionen des Reichstages, oder des Reichstages, oder in die Wahlordnung für den Reichstag noch für den Reichstag hineinragen und die Wirkung einer derartigen Maßnahme hört auf, wenn der betreffende Minister oder Oberdirigierende eines Ressorts sie nicht dem Reichstage im Laufe der ersten zwei Monate nach Wiederaufnahme der Tätigkeit im Reichstage in einem entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt, oder der Reichstag oder der Reichstag diesen nicht genehmigen.

Die bevorstehende gemeinsame Tätigkeit dieser höchsten Reichsinstitutionen setzen Wir auf folgenden Grundlagen fest:

Livonia „Pilsener“

Märzen „Tip-Top“

Münchener „Pschorr“

SPECIAL-BIERE HERVORRAGENDER QUALITÄT

Der Reichstag und der Reichstag werden alljährlich durch unsere Mafie einberufen und entlassen. Der Reichstag kontrolliert die Vollmachten seiner erwählten Glieder und der Reichstag kontrolliert in gleicher Weise die Vollmachten seiner Glieder. Ein und dieselbe Person kann nicht gleichzeitig Mitglied des Reichstages und des Reichstages sein. In der für sie festgesetzten Ordnung wird diesen Institutionen aufbehalten, Vorschläge über die Aufhebung oder Abänderung der bestehenden und die Emanation neuer Gesetze zu machen, mit Ausnahme der Reichsgrundgesetze, wo Wir uns die Anregung zu deren Durchsicht vorbehalten. Die Gesetzentwürfe werden im Reichstag durchgesehen und gelangen nach ihrer Genehmigung in den Reichstag. Die Gesetzentwürfe, die auf Anregung des Reichstages entstanden sind, werden im Reichstag durchgesehen und gehen nach der Genehmigung in den Reichstag. Die vom Reichstag und dem Reichstage genehmigten Gesetzentwürfe werden Unserem Ermessen unterbreitet. Gesetzentwürfe, die vom Reichstag oder dem Reichstag nicht angenommen sind, gelten als abgelehnt. Dem Reichstag und dem Reichstag wird in der für diese Institutionen festgesetzten Ordnung anheim gestellt, sich an die Minister und Oberdirigierenden einzelner Ressorts, die gesetzlich dem Dirigierenden Senat unterstellt sind, mit Anfragen zu wenden, anlässlich solcher ihrerseits oder seitens der ihnen unterstellten Personen begangener Handlungen und erfolgter Verfügungen, die ungesetzmäßig erscheinen.

In Ausübung dieser von uns vorgezeichneten Hauptgrundlagen sind nun von uns Gesetzesbestimmungen über Abänderung der Institution des Reichstages, gleichwie auch die Unseren Sinne gemäß durchgesehene Reichsgrundgesetzgebung bestätigt worden. Wir haben dem Dirigierenden Senat anbehalten, diese Gesetze zur allgemeinen Kenntnis zu veröffentlichen.

Über die Ordnung der Durchsicht von Gesetzentwürfen, die das Reich und das Großfürstentum Finnland gemeinsam betreffen, werden seiner Zeit von uns die einschlägigen Hinweise gegeben werden.

Indem Wir den Segen Gottes auf die von uns begonnene große Umgestaltung in der Staatsordnung des teuren Vaterlandes herablassen, hoffen Wir darauf, daß die Unteren getreuen Untertanen erdienten Wege zur Teilnahme durch Erwählung, in der Vereinigung mit uns, an der Gesetzgebung, zur Wiedergeburt der nationalen und materiellen Kräfte Russlands und zur Einführung von Ordnung, Ruhe und Wohlstand in ihm, und damit gleichzeitig zur Festigung der Einheit und Größe des Reiches führen werden.

neunhundert und sechs, Unserer Regierung aber im zwölften.

„Nikolai“
Petersburg, 21. Februar. Offiziell. Gleichzeitig mit dem Allerhöchsten Manifest sind zwei Allerhöchste Befehle an den Dirigierenden Senat publiziert worden.

Der erste Allerhöchste Befehl bezieht sich auf die Reorganisation des Reichstages. Der zweite Allerhöchste Befehl betrifft die gemäß den Allerhöchsten Verfügungen durchgeführte Ordnung des Reichstages.

Gemäß dem an erster Stelle genannten Allerhöchsten Befehl wird der Reichstag aus Allerhöchst ernannten Gliedern und aus den von der rechtgläubigen Geistlichkeit, den Gouvernements-Landtagsversammlungen, den Adelkorporationen, der Akademie der Wissenschaften und den Universitäten, dem Konseil für Handel und Manufaktur, der Moskauer Sektion desselben, den örtlichen Komitees für Handel und Manufaktur, den Börsen-Komitees und den Handelsämtern gebildet.

Die Zahl der Allerhöchst ernannten Glieder soll die Zahl der gewählten Glieder nicht übersteigen. Der Präsident und der Vizepräsident des Reichstages werden durch die Allerhöchste Ernennung ernannt. Die Glieder aus der rechtgläubigen Geistlichkeit werden vom Heiligsten Synod in der Anzahl von sechs Personen erwählt. Von diesen sechs Personen entfallen drei auf die Klostergeistlichkeit und drei auf die Weltgeistlichkeit.

Jede Gouvernements-Landtagsversammlung erwählt ein Mitglied des Reichstages. Die Gouvernements- und Gebiets-Adelkorporationen erwählen je zwei Mitglieder für den Reichstag in Petersburg, der achtzehn Glieder des Reichstages erwählt. Die Akademie der Wissenschaften und die Universitäten erwählen je drei Mitglieder; die Akademie aus der Zahl der ordentlichen Akademiker und die Universitäten aus den ordentlichen Professoren. Der in Petersburg tagende Kongreß dieser Wähler erwählt sechs Glieder des Reichstages. Der Konseil für Handel und Manufaktur erwählt vier Wähler, von welchen zwei den Handel und zwei die Industrie vertreten. Die Moskauer Sektion des Konseils, das Iwanowo-Wosnessensker, das Krotzomer und das Lodger Komitee erwählen je zwei Wähler aus den Vertretern der Industrie, die übrigen Komitees je einen Wähler aus den Industriellen. Die Börsenkomitees von St. Petersburg und Moskau erwählen aus den allgemeinen Börsen je vier Wähler, zwei aus den Industriellen und zwei aus den Handel-treibenden. Die Börsenkomitees von Warschau, Odessa, Kiew, Minsk, Nowgorod, Riga, Nowosibirsk und von Charlou erwählen ihre Wähler aus der allgemeinen Börse. Die Börsenkomitees von Samara,

Interesse gegenüber. Ganz geschwunden ist jene leidenschaftliche Vorliebe für oder gegen Ausland, die etwa in Heines Tagen Berlin beherrschte und die hauptsächlich eine Rückwirkung der damaligen Polenschwärmeri war. Von einem Ausenstolz konnte keine Rede in Deutschland mehr sein. Wir haben endlich gelernt, unsere eigenen Geschäfte läßt und sachlich zu betreiben, und die russische Schöpfung wird in Deutschland nicht den Odipus jagen, der sich damit abmüht, ihre Klügel zu lösen. So findet jetzt der Berliner seine russischen Gäste amfani und selbst am jumen; er staunt die Uniformen der russischen Gymnasten an, die großen Pelze und die Mägen der Männer, die ungeheuren Mengen von Kuchen und süßen Früchten, die die Russinen in den Kaffeepausen verzehren. In manchen Cafes, wie z. B. im Café Monopole, dem Bahnhofs-Friedrichsstraße gegenüber, glaubt man in den Abendstunden unter lauter Russen zu sitzen. Hagere, aufgeregte jugendliche Gestalten, die leicht disputieren, Frauen von einer gewissen jugendlichen Leppigkeit, ältere Männer vom Tolstoi-Typus, orientalische Gesichter mit langen schwarzen Bärten — das schwozt und streitet durcheinander, während den Lippen (auch den weiblichen) Zigarettenwolken entweichen und die Zeitungen mit den letzten Tepechen von Hand zu Hand gehen. Manche Berliner Kaffeewirte haben sich schon gedüßigt gesehen, eine Anzahl russischer Zeitungen anzuschaffen und dafür sich des Zigaretten oder des Teppes zu entledigen, die in den Händen bildungsprogriger Jünglinge ein bescheidenes Stilleben führten. Russische Zeitungen werden längs der Leipziger Straße feilgeboten; am Potsdamer Bahnhof, im eleganten Westviertel, kann man sie kaufen. In einzelnen Geschäften sieht man jetzt neben der üblichen Anündigung, daß man französisch und englisch versteht, auch eine Tafel, die mit Verständnis des Russischen prunkt. Bei der sprachlichen Vielseitigkeit unserer Gäste sind diese Anfügungen eigentlich kaum nötig. Daß man auch mit der Revolution Geschäfte zu machen sucht, beweist die „aus Charlou geschickte Solifienkapsel“, die man in einem hiesigen Kaffeehaus bemerken kann. Zahlreich sieht man die Russen in den Abendstunden

— **Die ganze Polizei — verhaftet!** Ein in seiner Art wohl einzig bestehender Verbrecherbund wurde dieser Tage in Rumänien entdeckt. Der Polizeihauptmann der Stadt Galatz und die gesamte Schutzmannschaft hatten mit Dieben und Einbrechern ein Abkommen getroffen, demzufolge diesen bei allen ihren verbrecherischen Untreihen freie Hand gelassen wurde, wogegen sie einen Teil der Beute an die Polizei abliefern mußten. Dieses Treiben währte nun bereits über 1 1/2 Jahre. Es verging kaum ein Tag, ohne daß in Galatz größere Diebstähle, Einbrüche, Bestrafungen oder gar Mordverbrechen vorkamen. Der Polizei gelang es niemals, der Schuldigen habhaft zu werden. Der Polizeihauptmann, der selbstverständlich bei jedem einzelnen Einbruch wußte, wie viel die Beute des Verbrechers betrug, verläumte aber nie den auf ihn entfallenden Anteil pünktlich einzufordern. Dieser Tage war nun bei einem reichen Bankier in Galatz eingebrochen und der polizeilichen Meldung zufolge 20,000 Franken entwendet worden. Der Untersuchungsrichter gab einen Verhaftungsbefehl, der Polizeihauptmann konnte aber natürlich, wie stets, auch diesmal nicht der Schuldigen habhaft werden. Er wußte den Namen des Einbrechers und verlegte von ihm schon am nächsten Tage die Herausgabe der Hälfte der angelegentlich entwendeten Summe, also 10,000 Franken. Der Einbrecher aber gab an, daß die Summe, deren er habhaft werden konnte, nicht 20,000 Franken betrage und er somit nicht in der Lage sei, dem Ver-

Saratow, Boby, Sib a u. Waku, Jekaterinburg, Perm, Tomsk und Omsk erwählten je zwei Wähler, einen aus der Mitte der Industriellen und einen aus den Handel-treibenden. Das Komitee der Charlouer Steinkohlenbörse erwählt einen Wähler aus den Industriellen. Die übrigen Börsenkomitees und Handelsämter erwählen je einen Wähler aus der Zahl der Handel-treibenden. Der Kongreß dieser Wähler in St. Petersburg wählt zwölf Glieder des Reichstages, sechs aus den Industriellen und sechs aus den Handel-treibenden. Die Glieder des Reichstages werden auf neun Jahre gewählt. Nach Ablauf eines jeden Trienniums scheidet der dritte Teil derselben der Reihenfolge nach aus dem Bestande des Reichstages und wird durch auf denselben Grundlagen neu erwählte Personen ersetzt.

Zu Gliedern des Reichstages können nicht erwählt werden: Personen, die jünger als vierzig Jahre sind, die nicht zum mindesten den Rufus der mittleren Beamtentatens besitz haben, ausländische Untertanen und Personen, die gemäß dem Punkte a des Artikels 6 und der Artikel 7 und 8 des Reglements über die Reichstagswahlen an diesen Wahlen nicht teilnehmen.

Den erwählten Gliedern des Reichstages werden im Verlaufe der Sesssionen Diktengelder im Betrage von 25 Rbl. für je 24 Stunden ausgereicht. Die Reiseausgaben werden ihnen einmal im Jahr bei einer Berechnung von 5 Kop. pro Werk wiedererstattet. Die erwählten Glieder legen den festgesetzten Eid ab. Zum gesetzlichen Bestande der Sesssionen des Reichstages ist die Gegenwart eines Drittels sämtlicher Glieder erforderlich. Die Sesssionen des Reichstages können mit Genehmigung des Vorsitzenden auch öffentliche sein. Die Berichte über die Sesssionen werden von vereinigten Stenographen aufgestellt und mit Genehmigung des Vorsitzenden in der Presse veröffentlicht. Mit Genehmigung des Vorsitzenden nehmen an den Sesssionen des Reichstages auch Vertreter der Presse teil. Zur Kompetenz des Reichstages gehört die Durchsicht sämtlicher Gesetzesprojekte, die im Reichstage geprüft worden sind. Ebenso steht dem Reichstage das Recht der gesetzgeberischen Initiative zu. Die Gesetzesprojekte werden mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen. Der Reichstag kontrolliert die Gesetzmaßigkeit der Wahl seiner erwählten Glieder. Im Falle der Annullierung von Wahlen muß der Beschluß von zwei Dritteln der anwesenden Glieder akzeptiert werden. Die vom Reichstage sanktionierten Gesetzesprojekte werden dem Reichstag unterbreitet. Die vom Reichstag einvernommen und von ihm sanktionierten Gesetzesprojekte werden in den Reichstag eingebracht. Die weder vom Reichstag, noch vom Reichstage akzeptierten Gesetzesprojekte werden als abgelehnt betrachtet. Falls eine Durchsicht eines aus dem Reichstage in den Reichstag, oder aus dem Reichstage in den Reichstag eingebrachten Gesetzesprojektes notwendig wird, kann das Gesetzesprojekt entweder abermals der Institution übergeben werden, die es anfänglich gutgeheßen hat, oder es wird einer gemeinsamen Kommission, die aus Gliedern des Reichstages und des Reichstages besteht, unterbreitet und von dortaus in den Reichstag eingebracht. Die vom Reichstag und dem Reichstage gebilligten Gesetzesprojekte werden vom Vorsitzenden dem Allerhöchsten Gnachten unterbreitet. Die nicht Allerhöchst befähigten Gesetzesprojekte können im Verlaufe derselben Sesssion keiner legislativen Durchsicht unterzogen werden. Die von einer der gesetzgebenden Institutionen abgelehnten Gesetzesprojekte können der legislativen Durchsicht während derselben Sesssion zweimalig nur gemäß einem Allerhöchsten Befehl unterworfen werden. Das Erscheinen von Deputierten mit Verlaubungen oder Petitionen, sowohl im Reichstage, als auch im Reichstage ist verboten. Der Kompetenz der Departments des Reichstages, die aus den Allerhöchst ernannten Gliedern gebildet werden, sind die in den Punkten 9 (Lit. 6 und r), 14, 15, 16 und 17 des Artikels 31 der Reichs-

St. Petersburg, 21. Februar. Offiziell. Gleichzeitig mit dem Allerhöchsten Manifest sind zwei Allerhöchste Befehle an den Dirigierenden Senat publiziert worden. Der erste Allerhöchste Befehl bezieht sich auf die Reorganisation des Reichstages. Der zweite Allerhöchste Befehl betrifft die gemäß den Allerhöchsten Verfügungen durchgeführte Ordnung des Reichstages. Gemäß dem an erster Stelle genannten Allerhöchsten Befehl wird der Reichstag aus Allerhöchst ernannten Gliedern und aus den von der rechtgläubigen Geistlichkeit, den Gouvernements-Landtagsversammlungen, den Adelkorporationen, der Akademie der Wissenschaften und den Universitäten, dem Konseil für Handel und Manufaktur, der Moskauer Sektion desselben, den örtlichen Komitees für Handel und Manufaktur, den Börsen-Komitees und den Handelsämtern gebildet. Die Zahl der Allerhöchst ernannten Glieder soll die Zahl der gewählten Glieder nicht übersteigen. Der Präsident und der Vizepräsident des Reichstages werden durch die Allerhöchste Ernennung ernannt. Die Glieder aus der rechtgläubigen Geistlichkeit werden vom Heiligsten Synod in der Anzahl von sechs Personen erwählt. Von diesen sechs Personen entfallen drei auf die Klostergeistlichkeit und drei auf die Weltgeistlichkeit. Jede Gouvernements-Landtagsversammlung erwählt ein Mitglied des Reichstages. Die Gouvernements- und Gebiets-Adelkorporationen erwählen je zwei Mitglieder für den Reichstag in Petersburg, der achtzehn Glieder des Reichstages erwählt. Die Akademie der Wissenschaften und die Universitäten erwählen je drei Mitglieder; die Akademie aus der Zahl der ordentlichen Akademiker und die Universitäten aus den ordentlichen Professoren. Der in Petersburg tagende Kongreß dieser Wähler erwählt sechs Glieder des Reichstages. Der Konseil für Handel und Manufaktur erwählt vier Wähler, von welchen zwei den Handel und zwei die Industrie vertreten. Die Moskauer Sektion des Konseils, das Iwanowo-Wosnessensker, das Krotzomer und das Lodger Komitee erwählen je zwei Wähler aus den Vertretern der Industrie, die übrigen Komitees je einen Wähler aus den Industriellen. Die Börsenkomitees von St. Petersburg und Moskau erwählen aus den allgemeinen Börsen je vier Wähler, zwei aus den Industriellen und zwei aus den Handel-treibenden. Die Börsenkomitees von Warschau, Odessa, Kiew, Minsk, Nowgorod, Riga, Nowosibirsk und von Charlou erwählen ihre Wähler aus der allgemeinen Börse. Die Börsenkomitees von Samara,

Baltische Tageszeitung.

Erscheint vom 1. März c. täglich (incl. Sonntag) in Riga. Der Abonnementpreis beträgt jährlich ohne Zustellung 5 Rbl., mit Zustellung 7 Rbl.

Die Expedition der „Baltischen Tageszeitung“.

ordnung aufgestellten Angelegenheiten, sowie die Allerhöchst zu begehrenden Angelegenheiten des Ministerkomitees zu unterstellen. Die besonderen Behörden des Reichstages für die Angelegenheiten der zwangsweisen Expropriation von Immobilien und zur vorläufigen Durchsicht der Klagen über Beschlässe der Senatsdepartements bleiben bestehen. Das Recht, von den Gouvernements- und Landtagsinstitutionen zum Reichsratsgliede erwählt zu werden, genießen diejenigen Personen, die über den dreifachen Grundbesitz verfügen, wie er zur Teilnahme an den Landtagswahlen erforderlich ist und diejenigen im Besitze des Grundbesitzes befindlichen Personen, die mindestens während zweier Wahlperioden die Memorie eines Gouvernements- oder Kreis-Adelsmarschalls, eines Vorsitzenden des Gouvernements-Landtagsamtes oder der Kreisverwaltung, eines Stadthauptes oder eines erwählten Ehrenbürgermeisters in den Gouvernements St. Petersburg, Moskau und Gerson innegehabt haben. Es können auch Personen erwählt werden, die in Petersburg, Moskau oder Odessa ein Immobilien im Werte von mindestens 45,000 Rubeln oder aber mindestens 15,000 Rubeln besitzen, wenn der Inhaber während der genannten Frist in den bezeichneten Memorien gefaßt ist.

In den Gouvernements Astrachan, Wilno, Witebsk, Wolynien, Grodno, Kiew, Kowno, Kurland, Estland, Minsk, Mohilew, Orenburg, Pskowien, Siwaropol, Estland und im Gebiet des Donischen Meeres werden die Reichsratsglieder vor der Eröffnung der landtagsrechtlichen Institutionen von den Kongressen der über den festgesetzten Grundbesitz verfügenden Grundbesitzer unter dem Vorzuge der Gouvernements-Adelsmarschälle erwählt. Im Jarum Polen werden die Wahlen auf den gleichen Kongressen, doch unter dem Vorzuge besonderer Allerhöchst ernannter Personen vollzogen. Es werden je sechs Wähler zum Kongreß in Warschau gewählt, der seinerseits sechs Reichsratsglieder erwählt. Zu den Wahlen der Reichsratsglieder wird unverzüglich nach der Veröffentlichung des vorliegenden Allerhöchsten Befehles geschritten.

In das Reglement für den Reichstag werden außer den obenbezeichneten noch folgende hauptsächlichste Änderungen aufgenommen: Der Reichstag kann Sektionen und Kommissionen bilden. Der Reichstag erwählt einen Vorsitzenden und zwei Geschliffen des Vorsitzenden, einen Sekretär und die Geschliffen des Sekretärs. Als gesetzlicher Bestand gilt die Anwesenheit eines Drittels sämtlicher Glieder.

Einem Gliede des Reichstages kann seine Freiheit nur nach vorangegangener Beschluß des Reichstages entzogen werden, mit Ausnahme der Fälle von Verhaftungen bei der Begehung eines Verbrechens, oder am Tage nachher und wenn das Verbrechen bei der Erfüllung oder in Anlaß der Erfüllung der Obliegenheiten eines Gliedes des Reichstages begangen worden ist. Die Glieder des Reichstages werden in der gleichen Ordnung, wie die obersten Staatsbeamten zur Verantwortung gezogen. Die Minister und Oberdirigierenden der einzelnen Verwaltungszweige können zu Gliedern des Reichstages erwählt werden. Der Reichstag kann sich mit Interpellationen an die Minister wenden. Die Minister und Oberdirigierenden können an den Sesssionen des Reichstages Anteil nehmen; sie stimmen jedoch nur in dem Maße mit, wenn sie Glieder des Reichstages sind. Die auf der Plenarversammlung mit Stimmenmajorität ange-

Kunst und Wissenschaft.

— **Wachsendes Eisen.** Wir lesen im Prometheus (Verlag Rud. Wüstenberger in Berlin): Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Metalle, wenn sie mehrmals hoch erhitzt und wieder abgekühlt werden, schließlich ihre ursprünglichen Dimensionen nicht wieder annehmen, ein Umstand, der zum Beispiel bei Metallproben, bei denen die Ausdehnung eines Metallstückes als Maßstab für die Temperatur dient, zu Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten Veranlassung gibt und eine öftere Korrektur erforderlich macht. Neuerdings hat nun das Franklin = Institut dem Entdecker eines Verfahrens, das unter Ausnutzung dieser Erscheinung ein wirkliches „Wach“ des Eisens erzielt, eine goldene Medaille verliehen. Das Verfahren besteht lediglich in mehrfacher Erhitzung und Abkühlung des betreffenden Eisenstückes unter Einhaltung bestimmter Temperaturen, aber deren Höhe näheres noch nicht mitgeteilt wird. Die Resultate des Verfahrens sollen außerordentlich sein; die Ausdehnung eines Eisenbarrens soll bis zu 46% betragen, wobei sein Gewicht völlig unverändert bleibt, während seine Struktur infolge der ständig verändernden Lagerung der Moleküle naturgemäß eine andere ist als die eines gewöhnlichen Eisens gleicher Qualität und Herkunft. Welche praktische Anwendungen das Verfahren wird finden können, bleibt abzuwarten.

— **Der XV. Internationale Arzte-Kongreß** wird in Lissabon vom 19. bis 26. April n. St. tagen. Das Exekutivkomitee des XV. Internationalen Arzte-Kongresses hat für die Kongreßmittler für Lissabon festgesetzt (Zimmer zu 6, 8 und 10 Francs für 8 bis 10 Personen, je nach der Kategorie, sowie Wohnkarten mit Pension zu 15 Francs). Die Eintrittskarten werden am Rocio-Bahnhof von Lissabon für die Dauer der acht Kongreßtage gelöst.

Bermischtes.

— **Die ganze Polizei — verhaftet!** Ein in seiner Art wohl einzig bestehender Verbrecherbund wurde dieser Tage in Rumänien entdeckt. Der Polizeihauptmann der Stadt Galatz und die gesamte Schutzmannschaft hatten mit Dieben und Einbrechern ein Abkommen getroffen, demzufolge diesen bei allen ihren verbrecherischen Untreihen freie Hand gelassen wurde, wogegen sie einen Teil der Beute an die Polizei abliefern mußten. Dieses Treiben währte nun bereits über 1 1/2 Jahre. Es verging kaum ein Tag, ohne daß in Galatz größere Diebstähle, Einbrüche, Bestrafungen oder gar Mordverbrechen vorkamen. Der Polizei gelang es niemals, der Schuldigen habhaft zu werden. Der Polizeihauptmann, der selbstverständlich bei jedem einzelnen Einbruch wußte, wie viel die Beute des Verbrechers betrug, verläumte aber nie den auf ihn entfallenden Anteil pünktlich einzufordern. Dieser Tage war nun bei einem reichen Bankier in Galatz eingebrochen und der polizeilichen Meldung zufolge 20,000 Franken entwendet worden. Der Untersuchungsrichter gab einen Verhaftungsbefehl, der Polizeihauptmann konnte aber natürlich, wie stets, auch diesmal nicht der Schuldigen habhaft werden. Er wußte den Namen des Einbrechers und verlegte von ihm schon am nächsten Tage die Herausgabe der Hälfte der angelegentlich entwendeten Summe, also 10,000 Franken. Der Einbrecher aber gab an, daß die Summe, deren er habhaft werden konnte, nicht 20,000 Franken betrage und er somit nicht in der Lage sei, dem Ver-

langen des Polizeihauptmanns nachzukommen. Darüber kamen die beiden in Zant, dem Polizeihauptmann dadurch ein Ende machte, daß er den Einbrecher auf zwei Tage in den Kerker steckte. Nach Ablauf dieser Zeit ließ er ihn aus dem Kerker holen und fragte ihn, ob er jetzt geneigt sei, die zehntausend Franken auszugeben. Der Einbrecher übergab dem Polizeihauptmann die gewünschte Summe und wurde darauf sofort freigelassen, hatte aber nun nichts Eiligeres zu tun, als sich zum Untersuchungsrichter zu begeben und diesem alles aufzugeben. Der Untersuchungsrichter verurteilte sofort das Ausruhen des Militärs, und dieses nahm nun die ganze Polizei von Galatz gefangen. Die reichen rumänischen Getreidehändler, welche zum Teil in Galatz große Lager haben, mußten zum Schutze ihres Vermögens eine Bürgerwehr bilden.

— **Kindertöten in Berlin.** Im Monat Januar sind 4690 Geburten händesamlich gemeldet worden. Die Altersgrenze bei den Müttern nach oben und unten sinkt mit dem 50. und 15. Lebensjahre ab. Eine Mutter meldete ihr 20. Kind an; drei das Dreizehnte. Eine 40 Jahre alte Mutter besenkte ihren Gatten mit dem 21. Kinde, eine fast ebenso alte Mutter meldete das 17. Kind an, eine 44 Jahre alte das 16., eine 34 Jahre alte das 15., vier Mütter von je 42 Jahren hatten je das 14., zwei im Alter von je 35 Jahren ebenfalls das 14. Kind; zehn Mütter das 13.; dreizehn das 12.; vierzehn Mütter das 11. und neununddreißig Mütter das 10. Kind angemeldet.

— **Das Hochwasser in Westdeutschland** scheint nach vorliegenden Meldungen im Abnehmen begriffen zu sein. Der Rhein hatte eine Höhe von 6,70 Metern erreicht. Die Nachricht, daß auf dem Rhein der Schiffsverkehr eingestellt worden sei, ist unwahr. Vom Oberrhein und der Mosel wird gemeldet, daß das Wasser im Fallen begriffen ist.

— **Heber die russische Invasion in Berlin** plaudert die Köln Ztg. Langsam, aber unaufhaltsam steigt immer noch die Zahl der russischen Flüchtlinge, die Berlin verlassen. Die Berliner Bevölkerung sieht ihnen in der Hauptsache ohne große Teilnahme und ohne ausgesprochene Abneigung, rein mit Kuriositäts-

Unter den Linden, im Café Bauer, im Franziskaner, im Lustigen Heibelberger und in allen in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße gelegenen Lokalen. Manchmal nehmen die Genossenheiten der Fremdlinge einen etwas zu exotischen Charakter an. In einem bekannten Nachtrestaurant Unter den Linden, in dem das Leben erst gegen 12 Uhr beginnt, entfiel in einer Sonntagsnacht ein Streit zwischen einigen Anhängern aus dem Osten, dem ein Revolver schuß, der durch das Lokal löste, eine etwas kräftige Rührung gab. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Nach der Fremdenhölle des Monats Januar betrug die Zahl der Russen, die hier in Berlin waren, 4000 (unter 10,000 Ausländern.) Wenn das so weitergeht, wird die Herausgabe eines russischen Adreßbuchs für Berlin eine Notwendigkeit werden.

— **Wunderbare Errettung von Kindern.** Aus R. o. n. a. (Bayern) wird gemeldet: Am Sonnabend stürzte ein Stuhl der 10 Meter hohen Stadtmauer in einer Länge von 20 Metern ein. Das unter der Mauer befindliche Haus, die frühere Wirtschaft „Zur Wolschlucht“, wurde zertrümmert. Von dem im Hause befindlichen Personen konnten vier Kinder errettet werden. Eine ältere Frau wurde tot unter den Trümmern hervorgezogen. Sie trug ein Entkünd auf dem Arm, das unversehrt war.

— **Ein Opfer der Eitelkeit.** Aus Greiz wird gemeldet: Aus dem Pariser zog man die Leiche eines seit einigen Wochen aus Landdorf verstorbenen 20jährigen Mädchens, das sich aus Eitelkeit das Leben genommen hat. Sie hatte im Gesicht zahlreiche Sommerprossen. Um diese „Schönheitsfehler“ zu beseitigen, rieb sie sich mit einer eigenen Flüssigkeit ein die die Gesichtshaut vollständig bräunte und scheinbar immer weitertraf. Dies verstaute das eitle Mädchen in große Erregung. Im vollem Sonntagsstaat ging sie in den Park in Greiz, band einen schweren Stein um und stürzte sich ins Wasser. Da der See bald darauf aufroz, hat man die Leiche erst jetzt gefunden.

Banken zu konstituieren, und die Schuld auf die Devisen abzumägen, denen besonders der Staatsverordnete R. Steppermann ein Dorn im Auge gewesen sei.

In Schanden wurde, nach einer Zuschrift an die Zeitung, der schon früher gesuchte Sohn des Meiers von Dienstadt von den Dragonern eingefangen und in der Nähe von Rudaberg erschossen. Von den früher verhafteten und nach Goldingen gebrachten Revolutionären sind 10 erschossen und mehrere einer Pflanzstrafe unterzogen worden.

Die verhafteten Helfershelfer sind befreit worden, ausgenommen einen, Neblisch. Der Goldingische Ausschuss hat jedoch auf seiner Durchfahrt am 16. d. M. angeordnet, die befreiten Helfershelfer durch andere zu ersetzen. Man hört, daß auch der erste Lehrer, Brigant, vom Amte entfernt werden wird.

Reval. Proklamationen. Wie in Riga, so sind auch in Reval in diesen Tagen wiederum aufreißende Proklamationen zur Verteilung gelangt.

Dienstag Nachmittag ist der Eisenbahner „Jermak“, der auf die Suche nach den auf einer Eisbahn verschlagenen Fischern ausgegangen war, hierher zurückgekehrt. Wie der Rev. Beob. hört, hat er von einer Eisbahn einen Fischer noch lebend geborgen, während ein anderer bereits erstickt war. Es soll anzunehmen sein, daß die Zahl der bei dieser Katastrophe Verunglückten sehr groß ist, was bei den Stürmen der letzten Tage von vornherein anzunehmen war.

Petersburg. Jubiläum. Am 9. März vollenden sich 60 Jahre der Tätigkeit Stasjulewitschs und 40 Jahre des Bestehens seines Journals „Wesnik Jewropy“.

Ernenies Versammlungs-Verbot. Sämtliche für die laufende Woche angelegte Versammlungen der konstitutionell-demokratischen Partei sind vom Stadthauptmann abermals verboten worden.

Dementi. In der ausländischen Presse ist die Nachricht erschienen, als führten die Vertreter amerikanischer Großkapitalisten in Petersburg mit Witte Unterhandlungen hinsichtlich des Ankaufs einiger Eisenbahnen. Die Russische Gosudarstwo teilt daraufhin mit, daß die Regierung keinerlei Unterhandlungen über den Verkauf von Eisenbahnen geführt habe, noch führe oder führen werde.

Eine Deputation der Hebräer, die sich dem Grafen Witte vorstellte, hat auf die Unmöglichkeit hingewiesen, allein mit Hilfe der kommunalen Mithilfe die Folgen der Demolierungen und Exzesse wieder gut zu machen. Die Deputation wies ferner auf die Notwendigkeit hin, Regierungs-Entscheidungen zu erlassen, in denen die feste Entscheidung der Regierung, eine Wiederholung der Gewaltthaten nicht zuzulassen, bekräftigt wird. Graf Witte versprach, die Frage im Ministerrat zu prüfen.

General Linewitsch ist in Petersburg eingetroffen.

Petersburg. Die hiesige Prokuratur lehnt es ab, gegen den Herausgeber des Wesnik. Wesnik wegen Abdrucks von Aufsätzen des Grafen Leo Kollid, die bisher für illegal galten — Anklage zu erheben, weil sie befürchten, auf diese Weise einen Allermittelstand zu erzeugen — wie sich die Wirtsch. Wed. ausdrückt.

Wie die Slowo mittelt, beabsichtigt die Regierung die bisher in den Mosk. Wed. veröffentlichten offiziellen Erklärungen der Russ. Gos. zu überarbeiten.

Petersburg. Gapon in Petersburg. In der Slowo veröffentlicht der Präsident des

Zentralkomitees der „Gaponisten“, Charitonow, eine längere Zuschrift, in der er u. a. mittelt, daß unter dem Präsidium Gapons in der Nacht auf den 19. Februar eine Versammlung der Mitglieder des Zentralkomitees stattgefunden hat, auf der über den Verbleib der vielschweren 30,000 Rbl. und über die von Petrov gegen Gapon erhobene Beschuldigung beraten wurde.

Petersburg. Zum Schutz von Institutionen, in denen Wählerlisten bewahrt werden, sollen energische Maßnahmen getroffen werden, nachdem es sich erwiesen hat, daß Uebertreter auf solche Lokalitäten nicht nur in Charkow, sondern auch an anderen Orten stattfinden und die Listen vernichtet wurden. Den Gouverneuren ging in diesem Anlaß, wie der Ritsch. Westn. erfährt, folgendes Telegramm des Ministers des Innern zu: „Infolge mehrfacher gewalttätiger Vernichtungen von Wählerlisten für den Reichstag, bitte ich die allerwirksamsten Maßnahmen zum Schutze solcher Institutionen zu treffen, in denen diese Listen ausliegen. Der Minister des Innern P. R. Durnow“.

Petersburg. Auf der Konferenz der Delegierten der höheren Spezialanstalten ist beschlossen worden, daß die Speziallehrausstellungen als Lern- und Lehrinstitutionen das Recht haben sollen, Gelehrte in die Reihen zu verleiern. Ferner ist für wünschenswert befunden worden, daß die Dozenten an der Leitung des Lehrwesens der Anstalt mit dem Recht einer entscheidenden Stimme teilzunehmen haben. Die detaillierte Lösung dieser Frage soll den autonomen Komitees der Lehranstalten anheimgestellt werden.

Pelsingford. Zum Bankraub. In Tammerfors ist, wie der Rev. Beob. berichtet, wegen der fluchtartigen Aufhebungen bei der Verhaftung der Hauptplünderer der Auskauf jeglicher geistiger Getränke für unbestimmte Zeit verboten worden. Die nach Tausenden zählende Volkmenge wollte bei der erwähnten Gelegenheit noch die Polizeiverwaltung stürzen, um die beiden Ketten zu befreien, so daß diese bei Nacht in einem Gytzoge nach Lawastehus abgeführt werden mußten. Die liberale Presse tadelt scharf die Haltung der Arbeitermassen in Tammerfors. Wenn es so weiter geht, werde es in Finnland zu derselben Tragödie kommen, welche sich in den Distrikten abgepielt habe. — Jetzt sollen die Sozialdemokraten in Tammerfors der Polizei ihren Bestehen der Forderung nach den übrigen Plünderern zugesagt haben, nachdem sie zur Einsicht gekommen, daß es sich hier um gemeine Verbrecher handle.

Agarstrick. Wie Tammerfors Richter melden, wird von den Gutbauern und Pächtern in Finnland zum kommenden Sommer ein allgemeiner Streik geplant. Circa 30 bis 40,000 Torpare sollen sich daran beteiligen.

Wegen der von der Post in Pelsingford unter dem vorigen Regime konfiszierten privaten Briefschaften werden, der Rev. Zig. zufolge, außer dem Generalpostdirektor Jomalainen noch weitere vier Beamten unter Anklage gestellt werden. Der Senat hat dem Procurator bereits das erforderliche Material überwiehen.

Auswanderung. Im Monat Februar dieses Jahres sind über 2000 2016 und im Monat Januar 1538 Emigranten abgereist, von denen im Februar 966 finnische und 1050 russische und im Januar 1028 finnische und 510 russische Nationalität waren.

Zum Chef der „Roten Garde“ in dem Hafenort Krangund bei Wiborg ist, der Rev. Zig. zufolge, ein Subjekt ausersehen worden, welches

wegen Mordversuch eine lebenslange Zuchthausstrafe hinter sich hat. Die Organisation in Krangund macht ihrem Namen „Garde“ alle Ehre. Der Waffenimporteur der „Roten Garde“, Mannerstam, befindet sich außerhalb der Landesgrenzen.

Sofortige Regierungsbeamte unter Anklage. Der Procurator des Senats, Grosenselt, hat, wie der Rev. Beob. berichtet, dem Procurator des Aboer Hofgerichts vorgelesen, eine gerichtliche Klage gegen den ehemaligen Gouverneur von Npland, Generalmajor Kaigorodow, den ehemaligen Landessekretär desselben Gouvernements, Generalmajor Reindot (jetzt Stadtpfarrer in Woskwa) sowie gegen den ehemaligen Nislanbsekretär Uotila anzuführen, weil sie in Sachen der Vergebung von Auskaufpatenten nicht gesetzlich gehandelt hätten.

Warschau. Attentat. In der Marschallstraße wurde ein Ueberfall auf den Gehilfen des Elementarschulinspektors Drow verübt. Dieser wurde durch drei Schüsse ungefährlich verwundet. Der Attentat wurde verhaftet und erwiebs sich als ein Arbeiter der Fabrik „Bultan“, Sigismund Widalski.

Vorgehen um 3 Uhr nachmittags drang eine Bande von zwanzig Bewaffneten in das Prager Krankenhaus und befreite einen dort befindlichen politischen Häftling.

Konow. Als der Aufseher des Schaulenischen Gefängnisses am Sonntag um 2 Uhr nachmittags die Hauptpforte öffnete, um die eingebrachte Speise in Empfang zu nehmen, drangen zwei mit Revolvern bewaffnete Revolutionäre ein, um politische Gefangene zu befreien, schloffen auf die Gefängnisthüre und vernichteten den Aufseher. Der an der Spitze einer berittenen Wache herbeieilende Ispramint zerstreute die Menschenmenge, die sich auf der Straße angesammelt hatte, und die beiden Revolutionäre Glamsjo und Kostrupnik ergaben sich.

Emolens. In Emolens fand eine Konferenz der Ältesten der Kleinbürger statt. Es wurde den Anwesenden vorgeschlagen, sich der konstitutionell-demokratischen Partei anzuschließen. Viele sprachen dagegen, besonders gegen die Autonomie der Grenzmarken, das Frauenwahlrecht und den Achtstundentag, und sprachen sich für eine Zuteilung von Land an die Kleinbürger, ebenso wie an die Bauern aus.

Kiew. Bei der Kiewer Universität sind 734 Aufnahmepetitionen von Frauen, hauptsächlich Jüdinnen, eingelaufen.

Sewastopol. Die Aufenthaltrechte der in Semapol lebenden Juden werden einer Prüfung unterzogen. Es heißt, Semapol werde als Festung aus dem Anjebelungsrayon der Juden ausgenommen werden.

Preßstimmen.

Die Ritsch. Wed. knüpfen an die Nachricht, daß der kurländische Landtag die Eröffnung von zwei deutschen Privatgymnasien beschlossen habe, die Bemerkung, daß gegen diesen Beschluß nichts einzuwenden ist, da diese Schulen nur auf ritterschaftliche Kosten unterhalten werden können. Dagegen habe der kurländische und estländische Landtag auch das Recht, über die allgemeinen Landtagsmittel zu verfügen, die Verwendung derselben für deutsche Schulen würde aber eine große Ungerechtheit involvieren. Wir können die Ritsch. Wed. beruhigen, auch in Livland und Estland handelt es sich bei der Eröffnung der deutschen ritterschaftlichen Gymnasien nur um eine Verfügung über ritterschaftliche Mittel.

Russland.

Riga, den 23. Februar. (8. März)

Im deutschen Reichstag wurde am Montag dieser Woche folgende, von den Abg. Gothein (freis. Vereinigung), Semler (nat.-lib.) und Dr. Müller-Sagan (freis. Volksp.) eingebrachte Interpellation verhandelt:

„St dem Reichstanzler bekannt, daß infolge nicht genügender Vorbereitungen der russischen Zoll- und Eisenbahnverwaltungen weit über tausend Eisenbahnwaggons mit deutschen Ausfuhrzählern, die rechtzeitig von der deutschen Grenzstation abgefertigt waren, nicht rechtzeitig zur vollständigen Abfertigung an der russischen Grenzstation kommen konnten? Daß infolgedessen durch das Eintreten der erhöhten Zollsätze am 1. März, die nach den Vorschriften der russischen Zollverwaltung auf alle diese verspäteten Sendungen Anwendung finden sollen, den deutschen Exporteuren ein großer Schaden erwächst? — Was gebietet der Reichstanzler zu tun, um die deutsche Geschäftswelt vor diesem erheblichen Schaden zu bewahren?“

Abg. Gothein (freis. Berg.) begründet die Interpellation und schließt dann eingehend die Verhältnisse in Wirballen, die Anlaß zu der Interpellation gegeben hätten und kritisiert scharf das Verhalten der russischen Bureauträger. Die deutschen Interessenten müßten annehmen, daß es sich bei diesem Verhalten um ein planmäßiges Vorgehen handle. Die Interpellation sei eingebracht, um zu zeigen, daß der Reichstag in dieser Frage, die keine Parteifrage sei, hinter der Regierung stehe. Um aber keine falsche Vermutung, besonders in Rußland, aufkommen zu lassen, erkläre er ausdrücklich, daß die Interpellation nicht etwa von der Regierung bestellt worden ist.

Staatssekretär Graf v. Posadowski erklärt, eine Meinungsverschiedenheit in dieser Frage muß naturgemäß vom Bundesratsrat mit großer Sachlichkeit und Ruhe, wenn auch in der Form mit der nötigen Festigkeit behandelt werden. Der Unterschied in den Grundgedanken bei der Anwendung neuer Zollsätze zwischen dem deutschen und russischen Verfahren besteht darin, daß für die Anwendung der neuen Zollsätze in Deutschland maßgebend ist der Zeitpunkt, wo die Waren zur Zollabfertigung angemeldet, beziehungsweise gestellt worden sind, während in Rußland maßgebend ist die Beendigung der Zollrevision. Am 24. Oktober erhielt der deutsche Generalkonsul in Petersburg den Auftrag, bei der russischen Regierung anzufragen, nach welchem Tarif die Waren zu verzollen sind, die zur Zeit des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs die Grenze passieren. Die russische Regierung antwortete, daß nach Artikel 664 des russischen Zolltarifs von dem Jahre 1903 derjenige Zolltarif anzuwenden sei, der am Tage der Beendigung der Zollabfertigung in Geltung ist. Am 12. Dezember erhielt der deutsche Volschaffler in Petersburg den Auftrag, dahin zu wirken, daß alle Waren, die bis zum Ablauf dieses Tages vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifs die russische Grenze passieren, nach den alten Zollsätzen verzollt werden, oder daß der Zeitpunkt der Anmeldung oder der Vorführung der Waren als ausschlaggebend anerkannt werde. Am 21. Dezember begw. 26. Dezember wurde diese Forderung dahin vervollständigt, daß sie auch auf diejenigen Sendungen, die laut Frachtbrief der deutschen Grenzstation zur Zollabfertigung bereit standen, aber nicht nach der russischen Station übergeführt werden konnten,

Anwendung fände. Auch diese Wünsche blieben unerfüllt. Die russische Regierung hat sich nun bereit erklärt, nach dem 28. Februar alle Güter zu prüfen, die durch die Ausnahmemaßnahme begründet würden. Der preussische Eisenbahnminister wies auf unsere Veranlassung die preussischen Grenzstationen an, ihm über die Zahl der nicht abgenommenen Waggons und über die Ursachen der Nichtabnahme zu berichten. Der Staatssekretär verließ dann die einzelnen Berichte, welche übereinstimmend bezeugen, daß die in Rede stehenden Sendungen den russischen Stationen teilweise wiederholt angeboten, von diesen aber nicht abgenommen seien, und deshalb in Preußen liegen bleiben mußten. Der Reichstanzler, so schließt Graf Posadowski, kam unter diesen Umständen nicht anders tun, als darauf hinzuweisen, daß die deutschen Exporteure nicht die erhöhten Zollsätze zu tragen brauchen, die etwa gefordert würden mit Rücksicht auf die Ereignisse, die den Charakter einer höheren Gewalt haben, die aber vielleicht hätten vermieden werden können. Der Reichstanzler wird seine Bemühungen weiter fortsetzen, und wir hoffen bestimmt, daß es gelingen wird, zu einer Verständigung mit der russischen Regierung zu gelangen, um diejenigen Exporteure, die schuldlos an der Verzögerung der Zollabfertigung seitens der russischen Behörden sind, in gewisser Weise schadlos zu halten. (Kraus.)

Nachdem Abg. Weumer (nat.-lib.) die Bemühungen der Reichsregierung in dieser Angelegenheit dankbar anerkannt hatte, schloß die Besprechung der Interpellation.

Von der Marokko-Konferenz.

Am Montag dieser Woche fand in Algeciras die erste Beratung der Polizeifrage statt; sie dauerte nur drei Viertelstunden. Der zweite russische Delegierte, Herr von Bacharof, entwickelte die Gründe, die für eine Polizeiorganisation unter französischer und spanischer Kontrolle sprechen. Darauf ergriff Revolt, der französische Vertreter, das Wort und skizzierte unter Zustimmung zu dem russischen Vorschlag eines Franco-Spanischen Doppelmandates für die Organisation der marokkanischen Polizei folgendes Programm: Für die acht Hauptstädte wird eine Polizeitruppe von 2000 marokkanischen Soldaten eingerichtet, die nach Maßgabe des Umfangs der verschiedenen europäischen Niederlassungen verteilt werden sollen. Ein Offizierskorps von zusammen 16 Köpfen nebst vier Unteroffizieren in jedem Hafen würde als Oberbefehl genügen. Diese Offiziere und Unteroffiziere sollen vom Sultan ernannt und marokkanische Beamte werden. Darauf äußerten sich Herr Caballero im Namen Spaniens in demselben Sinne, und Herr Arthur Nicholson und Graf Tovar stimmten für England und Portugal bei. Hierauf erklärte Radowski sich im Namen Deutschlands bereit, alle Polizeivorschläge zu prüfen, die sich mit den Prinzipien der Souveränität des Sultans, der Integrität Marokkos und der offenen Tür vertrügen.

Aus Paris wird von vorgelesen gemeldet: Die Presse und die politischen Kreise haben die Rede des russischen Delegierten in Algeciras mit Befriedigung aufgenommen. „Le Temps“ erachtet sie für einen Beweis der Solidarität der russischen und französischen Diplomatie. „Journal des Debats“ spricht seine Zufriedenheit aus, daß der Delegierte Rußlands, des Alliierten Frankreichs und gleichzeitigen Freundes Deutschlands, die Frage den französischen Anschauungen gemäß dargestellt hat.

Fortsetzung in der Beilage.

Baltische konstitutionelle Partei.

Parteiversammlung.

Freitag, den 24. Februar c., 8 Uhr Abends: im großen Saal des Gewerbevereins. Tagesordnung: Referat und Antrag betr. die Verteilung von Flugchriften und die Veranstaltung von Versammlungen; Referat über das Reichstags-Wahlgesetz; Mitteilungen des Vorstandes. Der Besuch der Versammlung ist nur gegen Vorweis der Eintrittskarte zu den Parteiversammlungen gestattet.

Riga, 21. Februar 1906. Der Parteivorstand.

Rig. Kaufmann. Verein.

Donnerstag, d. 23. Februar, präz. 8 1/2 Uhr abends: Ordentliche General-Versammlung

Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht pro 1905. 2) Bericht der Revid. iten. 3) Budget pro 1906. 4) Feststellung der Mitgliedsbeiträge pro 1906. 5) Wahlen. 6) Etwalige Anträge u. Diverse. NB. Anträge müssen mindestens zwei Tage vor der Versammlung beim Präses schriftlich eingereicht werden.

Gewerbeverein.

Ordentliche General-Versammlung

Freitag, den 24. Februar c., abends 8 Uhr.

Tagesordnung: Jahresbericht für 1905. Budget für 1906. Auflösung von Schuldscheinen des Vereins. Antrag betr. electr. Beleuchtung. Ein. Anträge der Mitglieder. Anträge d. Vorstands.

Zanke-Zwengersches Familienlegat.

Zur Jahresversammlung des Familienlegats, welche am Donnerstag, den 9. März, um 6 1/2 Uhr nachmittags, Nikolajstraße Nr. 29, D. 12 stattfinden soll, werden die Kundschaften der Familienlegats hiermit eingeladen.

Ostsee-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Die Actionäre obiger Gesellschaft, beehre ich mich, zu der am 26. März c., Nachmittags 4 Uhr, im Geschäftsalceal des Herrn Justizrath Freude, hier selbst, am Victoriaplatz Nr. 8, II stattfindenden

ordentl. General-Versammlung

hiermit einzuladen. Tagesordnung: 1) Berichterstattung des Geschäftsführers. 2) Genehmigung der Bilanz, der proponierten Gewinnverteilung, und Ertheilung der Decharge. Stettin, den 7. März (n. Styla) 1906. Der Vorsitzende des Aufsichtsraths Rud. Heroltzky.

Spar- und Erbhgenossenschaft des Rigare Gewerbevereins.

Freitag, den 3. März, präz. 8 Uhr Abends, im Locale des Gewerbevereins.

Generalversammlung

Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht pro 1905. 2) Erneuerung der Vollmachten an die Verwaltung der Genossenschaft. 3) Anträge: a) Beschluß über die Verwendung der Dividende pro 1904 u. 1905. b) Bildung der Höhe des Mitgliedsbeitrages pro 1906. 4) Wahlen von 2 Direktoren und 2 Mitgliedern des Aufsichtsraths. Sollte die Generalversammlung nicht beschlußfähig sein, so findet laut § 108 der Statuten eine zweite Generalversammlung am 18. März statt, die unter allen Umständen beschlußfähig ist.

Brockenammlung des Vereins gegen den Bettel.

Freitag, den 24. Februar: Elisabethstraße (vom L. Weidenbaum bis zur Ordre Bahn). Telefon 2084.

Dr. Brinkmann, Domplatz 3.

Haut-, Geschlechts- u. Blasenleiden v. 9-1 u. 5-9.

Stellen-Angeb.

Unterstützungs-Kasse l. verarmte Kaufleute l. u. II. Gilde protestantischer Confession, deren Wittwen und Waisen.

Am Freitag, den 24. Febr. 1906, Nachmittags 3 Uhr findet die Verteilung der

Unterstützungsquoten

im Gildens Bureau statl. Eingang von der Gildensbüchse.

Herm. Stieda, Kellnermann der großen Gilde.

Unterricht

Diplom. Lehrerin erteilt Nachhilfsstunden. Dasselbe wird auch Klavierunterricht erteilt. Wahlenstraße Nr. 119, Qu. 3.

Diplomirte Lehrerin.

finn im Unterricht, erteilt französisch und deutsche Stunden (Konversation) Damen, Herren u. der Schuljugend. Preis sehr mäßig. Neue Freiheit, gemäßigter Erfolg bei mäß. Preise. Große Sanderstr. 15, Qu. 8, 2. u. 3. Anmelddungen von 10-12 u. Abends von 6-8 Uhr.

Chorensberg. Kinder-Chorangesang und Klavierstunden erteilt Frau Dr. Hoffmann, Divenstr. 11, D. 4. Sprechstund. v. 2-3.

Eine dipl. Lehrerin erteilt Klavierstunden.

Sagenberg, Blumenstraße Nr. 7, Qu. 6.

Technikum Rudolstadt.

Maschinenbau, Elektrotechnik, Basingenerwesen und Hochbau. Elektr. Praktikum

Zurückgekehrt, übernehme wieder meine Praxis.

Krankempfang in meiner Wohnung: Alexandersstrasse 4-5, täglich von 9-10 Uhr vorm., 4-5 Uhr nachm. Telefon 8338. Sprechstunden: Große Moskauer Strasse 112, täglich v. 11-1 Uhr vorm., 1/2-7 Uhr nachm. Tel. 2838.

Dr. Charles von Broecker.

Zurückgekehrt übernehme meine Praxis. Wohn: Alexandersstr. 95. Sprechst. 1/2-10 u. 5-8. Telefon 3342.

Dr. med. A. Bertels.

Zurückgekehrt übernehme meine Praxis. Wohn: Alexandersstr. 95. Sprechst. 1/2-10 u. 5-8. Telefon 3342.

Tüchtiger Buchhalter

für Kasan sofort gesucht, der russisch und deutsch perfect correspondieren kann, auch Kenntnisse der englischen Sprache besitzt. Offerten unter „R. R. 5405“ befördert die Expedition der „Rig. Rundschau“.

Spezieller Hochglanz-Polierer

von Glacieren wünsch. Beschäftigung aus dem Hause. Polierst. Billig. Marfialstraße Nr. 16 bei K. Koenig.

Dr. G. Dame, Deutsche, mit Comptoirarbeit vertraut und guter Handschrift sucht Beschäftigung in größerem Compt. Gage nicht Hauptbedingung.

Off. unter R. R. 5408 b. d. Exp. der „Rigischen Rundschau“.

Eine saub. Wäscherin

(Witwe) mit guten Kenntnissen bietet sehr um Arbeit. Sie hat eine alte Mutter u. 2 Kinder zu ernähren. Ad. Dorpatstr. 2 Nr. 5 in der Nilsbahn.

Wohn-Angebote

Ein hübsches Köchlein am Saffenhofen Wald mit 6 für den Sommer vermietet. Näheres beim Dornick Gölbingen Straße 26 oder bei Rud. B. Seiberlich, Marfialstr. 3, II.

1 Wohnung

von 7 Zimmern nebst Bade- und Wäschezimmer Antonienstraße Nr. 8 mit zum 1. April meistert. Näheres beim Dornick Gölbingen Straße 26, Qu. 25, im Comptoir der Selbsthilfe.

Eine Wohnung

von 6 Zimmern, Badezimmer u. allen Wirtschaftsbekquemlichkeiten ist zu vermieten in der Alibistraße Nr. 7. Näheres beim Dornick.

1 Part.-Wohnung

von 6 u. 4 Zim. zu vermieten. Zu beziehen v. 4 bis 6 Uhr Sanderstr. 61.

Renov. freundl. Wohn. v. 4 Zim.

Bad., u. Wäschezimmer, 2 Tr. h., ist zu verm. Marfialstr. 64, Galtstr. d. Tram.

W. v. 3 u. 1 Zim. u. 1 Zim.

Pauluccistr. Nr. 6, Qu. 23.

2 möblierte Zimmer

nebst Küche, ganz separaten Eingang, Aussicht auf den Anlagen und mit Verstellbar an 1 oder 2 Personen zu vermieten. Sanderstr. 8, Qu. 9.

Blumen-Vasen

und andere Glasachen (Musterlager d. Sonowitzer Glasfabrik) zu Fabrikpreisen geräumt.

Rad. W. Seuberlich, Reformstr. 8.

Sausverkauf.

Am 4. März 1906 gelangt im Rigischen Bezirksgericht zum öffentlichen Verkauf das Immobilien von Dr. Wiebeck, gelegen an der Nilsbahn, bestehend aus einem neuerbauten, großen, zweistöckigen Wohngebäude nebst gewölbten Keller, Kellerräumen, posten zu Wohnungen oder Werkstätten, 2 Bergwerken und Garten. Gegenwärtige Einnahme 1400 Rbl. Nähere Auskünfte werden erteilt bei Advokat 28, Qu. 2.

Möbelverkauf.

Am 24. Februar, 10 Uhr morgens werden Romanowstr. 92/4 verkauft: 1 Buffet, 2 Schreibtische, 2 Kommoden, 1 Diwan etc.

Möbel in verkaufen. Elegantes Eichen-Buffet, 12 Stühle, 1 Tisch für 170 Rbl. Schulenstraße 17, im Hof, portiere, Quart. 3.

Marien-Diakonissenhaus.

Schuldenstraße Nr. 9. Innere Krankeheiten: wochentlich von 1/2-1/2 Uhr. Chirurgische Krankeheiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 2-3 Uhr. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 9-10 Uhr. Frauenkrankheiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 2-3 Uhr.

Angenommene Fremde.

Hotel de Rome. Baron Levin aus Brünen, von Stupl aus Helmet, Oberst Wollig Aljeceus aus St. Petersburg, Rechtsanwalt von Solofski aus Petersburg, Graf Kottall, Baron Gaden und Landesbesoldungsrat Fürst Georg Levin aus Rian, Ingenieur Koly u. Aulick aus Petersburg, Kaufleute Aleris aus Dorpat, Julius Demple aus Petersburg, Albert Wolff aus Petersburg, Wiener u. Frombold aus Warschau, Joseph Levin aus Petersburg, Alexander Bogt aus Stuttgart, Hermann Jooft aus Wien, Hermann Schmeier aus Jerusalem, Elyseemann aus Warschau, Heinrich Schindler aus Hamburg.

